

ANZEIGENAUFTRAG

Verantwortliche(r) Handelsagentur / Anzeigenvermittler:

Böckel

Nettopreis je Ausgabe *5P* *799* €
Satz- u. Reprokosten *199* €
Farbkosten in % vom Nettopreis *30* %
Anzeigengröße *100x75* mm

AUFTRAGSUMFANG

AUFTRAGGEBER

Auftraggeber: *GmbH*
Rechtsform:
Straße, Nr.:
PLZ, Ort: *88*
Telefon: *08*
Fax: *08*
E-Mail: *www*

zgl. 20,00 Euro Versandkosten

QR-Code 55,- Euro Geotracking 55,- Euro

Vertragslaufzeit: 1 Jahr mit 1 2 3 4 Ausgaben.

Produkt:

Bundeslandkarte Stadtplan
 Wirtschaftsraumkarte / PLZ-Gebiet Landkreisarte

* Thema:

Verteilungs-Gebiet: *Landau U.U.* PLZ-Gebiet: *88*

AUFTRAGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen: Die Parteien schließen den hier vorliegenden Anzeigenauftrag/Vertrag. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer, Kaufleute und Gewerbetreibende. Abweichende AGB werden ausgeschlossen. Gegenstand des Vertrages ist der Druck und die Verteilung eines Druckproduktes. Die Bundeslandkarte weist eine Karte des gesamten Bundeslandes inkl. des angegebenen PLZ-Gebietes, die Wirtschaftsraumkarte die des Wirtschaftsraumes inkl. des angegebenen PLZ-Gebietes, die Landkarte die des Landkreises inkl. des angegebenen PLZ-Gebietes, der Stadtplan die der Stadt und Umland inkl. des angegebenen PLZ-Gebietes auf. Die RVS Regionaler Verkehrs u. Stadtplanverlag GmbH behält sich vor benachbarte Bundeslandkarten, Wirtschaftsraumkarten, Landkreis- o. Stadtplankarten zusammenzulegen. Die Gestaltung der Karte außerhalb der Anzeige ist nicht Gegenstand des Vertrages und obliegt dem Auftragnehmer. Der Auftragnehmer, die RVS Regionaler Verkehrs u. Stadtplanverlag GmbH (im Folgenden RVS oder Auftragnehmer genannt), verpflichtet sich, bis zum 31. 12. des auf den Zeitpunkt des Vertragsschlusses folgenden Jahres das entsprechende vereinbarte Produkt zu erstellen und die erste Ausgabe zu verteilen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, der RVS binnen 7 Tagen ab Vertragsschluss die notwendigen Unterlagen, insbesondere das Layout der Anzeige, zur Verfügung zu stellen und den Korrekturabzug freizugeben. Das Auftragsvolumen (netto) errechnet sich aus dem Produkt des Nettopreises je kostenpflichtiger Ausgabe zzgl. der Farbkosten und der Anzahl der vereinbarten kostenpflichtigen Ausgaben, zzgl. Satz- u. Reprokosten sowie den Versandkosten je Ausgabe. Wird ein QR-Code o. Geotracking vereinbart, kommt ein entsprechender Betrag hinzu. Hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer i. H. v. 19%. Die angegebenen Preise sind Nettopreise. Die Gesamtauflage beträgt für Bundeslandkarten 500 Stück, für Wirtschaftsraumkarten / PLZ-Gebiet 250 Stück, für Landkreis- und Stadtplankarten 150 Stück jeweils für die gesamte Vertragslaufzeit von einem Jahr mit 2 kostenpflichtigen Ausgaben. Sofern eine kürzere o. längere Vertragslaufzeit vereinbart wird, verringert o. vermehrt sich die Auflage anteilig. Berechnungsgrundlage hierfür ist die Verteilung je einer kostenpflichtigen Ausgabe im Halbjahr. Die Gesamtauflage wird zu Beginn des Vertragsverhältnisses gedruckt und sukzessive je eine Ausgabe pro Halbjahr verteilt. Verteilung im Wirtschaftsraum der Drucksache per Handverteiler, kostenloser Aushang in Unternehmen, Dienstleister, Vereinen, Einzelhandelsgeschäften, Gaststätten, Hotels, Handwerksbetrieben, Betriebskantinen, Behörden, Schulen, Krankenhäusern, Arztpraxen, Anwaltskanzleien, Tankstellen, sowie an öffentlichen Plätzen. Der Auftraggeber hat

während der Vertragslaufzeit auch nach Freigabe des Korrekturabzuges das Recht Änderungen an seiner Anzeige vorzunehmen, sofern er diese der RVS spätestens 15 Tage vor Redaktionsschluss schriftlich mitteilt. Hierdurch entstehende Zusatzkosten trägt der Auftraggeber. Eine Kündigung durch den Auftraggeber ist nur bis Redaktionsschluss mit der Maßgabe möglich, dass der Auftraggeber 50 % des Auftragsvolumens (netto) zuzüglich Mehrwertsteuer an die RVS zu zahlen hat. Ein darüber hinaus gehendes Kündigungsrecht nach § 649 BGB wird ausgeschlossen. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Auftraggeber vorbehalten. Aus technischen Gründen ist die Farbgenauigkeit bei gedruckten Anzeigen nicht gewährleistet. Farbabweichungen vom Original müssen deshalb in Kauf genommen werden. Der Auftraggeber ist für den Inhalt seiner Anzeige verantwortlich. Der Auftraggeber wird alle einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Regelungen und Anweisungen befolgen. Insbesondere wird der Auftraggeber bei der Gestaltung seine marken- oder urheberrechtliche Schutzrechte beachten, straf- und jugendschutzrechtliche Vorschriften einhalten, d.h. insbesondere keine Information mit rassistischer oder sittenwidriger Inhalten in seiner Anzeige aufführen oder darauf hinweisen; die Vorschriften des Lauterkeitsrechts (UWG) einhalten, insbesondere nicht mittels unwahrer Angaben irreführend werben. Der Auftraggeber stellt RVS daher von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere auch Wettbewerbs-, urheber- und namensrechtlicher Art frei. Der Auftraggeber ist zum Ersatz aller Kosten und Schäden, die der RVS im Fall einer Inanspruchnahme durch Dritte wegen Schutzrechtsverletzungen des Auftraggebers entstehen, verpflichtet. Die RVS ist nicht verpflichtet, den Auftrag daraufhin zu prüfen, ob hierdurch Rechte Dritter oder des Auftraggebers beeinträchtigt werden. Als Gerichtsstand wird München vereinbart. Der RVS wird das Recht zugestanden, sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für das Schriftformerfordernis. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Gesonderte Vertragsvereinbarungen:

*Vertrag läuft automatisch aus!
kein Abvertrag!*

VERTRAGSABSCHLUSS

Zahlungsbedingungen: Der Rechnungsbetrag ist mit Rechnungsstellung sofort ohne Abzug fällig. Der Auftraggeber ist für jede Ausgabe vorleistungspflichtig. Bei Zahlungsverzug ist die RVS berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu berechnen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten. Die Unterlassung unverzüglicher Einwendungen gegen die Rechnung gilt als Genehmigung der Rechnung. Zahlungen können schuldbefreiend nur direkt an die RVS erfolgen. Zahlungen an den Handelsvertreter werden nicht akzeptiert.

Hinweis gemäß § 33 BDSG: Name und Anschrift des Auftraggebers sowie alle für die Auftragsabwicklung erforderlichen Daten werden in automatisierten Dateien gespeichert.

Zahlung per SEPA-Firmenlastschrift per Überweisung

SEPA-Firmenlastschrift-Mandat: Der Auftraggeber ermächtigt die RVS - Regionaler Verkehrs u. Stadtplanverlag GmbH (Gläubigeridentifikationsnr. DE37ZZZ0002010113), Mandantsreferenz wird später mitgeteilt), Zahlungen von unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der RVS - Regionaler Verkehrs u. Stadtplanverlag GmbH auf unser Konto bezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen bezogen sind. Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Wir sind berechtigt, unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Kreditinstitut (Name):

IBAN:

BIC:

Name des Inhabers / Geschäftsführers / Bevollmächtigten:

Name des Unterzeichnenden:

Ort und Datum: *25.05.18 Landau / Weipensky*

Auftragskopie und Metadaten erhalten AGB's gelesen und akzeptiert

Stempel und Unterschrift des Kunden / Zeichnungsberechtigten

Ich versichere den obigen Vertrag zur Kenntnis genommen und akzeptiert, ein Duplikat des Vertrages sowie die Metadaten erhalten zu haben und über die notwendige Vollmacht zu verfügen, im Namen des Auftraggebers diesen Vertrag abzuschließen. Mir ist bewusst, dass ich bei Falschangaben als vollmachtl. Vertreter persönlich hafte. Der Anzeigenauftrag gilt zugleich als Auftragsbestätigung.